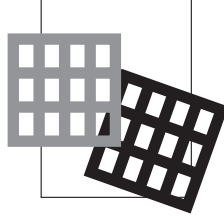


Naturschutzgerechte Steuerung der Windenergienutzung durch die gesamt- räumliche Planung

Herausgegeben von Willy Spannowsky und Andreas Hofmeister

DER JURISTISCHE VERLAG
lexxion
• BERLIN

**Naturschutzgerechte Steuerung
der Windenergienutzung
durch die gesamträumliche Planung**



Naturschutzgerechte Steuerung der Windenergienutzung durch die gesamt- räumliche Planung

Herausgegeben von Willy Spannowsky und Andreas Hofmeister

DER JURISTISCHE VERLAG

lexxion

• BERLIN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben vorbehalten.

Das Werk wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt, dennoch übernimmt der Verlag keine Haftung für inhaltliche und drucktechnisch bedingte Fehler.

ISBN: Print 978-3-86965-214-6

E-Book 978-3-86965-215-3

© 2012 Lexxion Verlagsgesellschaft mbH · Berlin
www.lexxion.de

Umschlag: Tozman Satz & Grafik
Satz: typossatz GmbH, Berlin

Vorwort

Im Zusammenhang mit der Energiewende der Bundesregierung wurde aufgrund des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 auch das Baugesetzbuch geändert. Durch aktuelle landesrechtliche Akzentverschiebungen haben sich zudem insbesondere die Rahmenbedingungen für die Windkraftnutzung mit erheblichen Auswirkungen für die städtebauliche Planung und die Regionalplanung gewandelt. Dadurch hat sich die Balance zwischen dem energiepolitischen Interesse an der Nutzung von Windkraft und den ökologischen naturschutzrechtlichen und sonstigen Belangen in der räumlichen Planung verschoben. Welche Konsequenzen dies für die Landesplanung, die städtebauliche Planung und die Regionalplanung hat, wurde im Rahmen der wissenschaftlichen Tagung „Klima- und naturschutzgerechte Gemeinde- und Regionalentwicklung bei der Nutzung von Windenergie“, die am 19.3.2012 unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an der Technischen Universität Kaiserslautern stattfand, mit einem Fachpublikum erörtert. Der vorliegende Band enthält die schriftlichen Ausarbeitungen der Referate.

Willy Spannowsky
Andreas Hofmeister

Inhalt

Vorwort	V
Schutz der Biodiversität und der Naturressourcen contra Windkraftnutzung?	1
<i>Dr. Stefan Lütkes</i>	
Netze – Erneuerbare Energie und deren Bedeutung für die städtebauliche Planung	13
<i>Dr. Hans-Günther Clev</i>	
Steuerung der Windenergie in der Landes- und Regionalplanung vor dem Hintergrund der raumplanerischen Ausgleichsfunktion	31
<i>RegDir Golo Eckhardt</i>	
Naturschutzgerechte Steuerung der Windkraftnutzung ohne Regionalplanung?	47
<i>Prof. Dr. Holger Kröninger</i>	
Ausbau der Windkraft in Rheinland-Pfalz – Konsequenzen für die Stadt- und Regionalplanung	61
<i>MinR Thomas Geib</i>	
Steuerung der Windkraftnutzung unter veränderten landespolitischen Vorzeichen	67
<i>Prof. Dr. Willy Spannowsky</i>	
Entschärfung des Nutzungskonflikts durch technologische Entwicklung im Bereich der Energiespeicherung?	99
<i>Dipl.-Ing. Matthias Puchta</i>	

Schutz der Biodiversität und der Naturressourcen contra Windkraftnutzung?

*Dr. Stefan Lütkes**

- I. Problemstellung
- II. Rechtliche Rahmenbedingungen
 1. Planungsrecht
 2. Netzinfrastruktur
 3. Naturschutzrecht
 - a. Eingriffsregelung
 - b. Artenschutz

I. Problemstellung

1.

Die Umsetzung der Energiewende bringt vielfältige Herausforderungen an Natur und Landschaft mit sich. Die dezentrale und auf neuen Quellen beruhende Energieversorgung wird auch zukünftig die biologische Vielfalt, den Naturhaushalt und das Erscheinungsbild der Landschaft beeinflussen. Die Bewältigung der in diesem Kontext bestehenden Probleme wird durch eine Reihe von Strategien sowohl auf globaler wie auf europäischer Ebene als auch auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten und der Bundesländer angesprochen. Zu nennen sind dabei zunächst auf globaler Ebene der Strategieplan für die biologische Vielfalt 2011–2020 sowie auf EU-Ebene die Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2020, genannt „Lebensversicherung und Naturkapital“. Diese Strategien werden begleitet von der UN-Dekade der Biodiversität und dem UN-Jahr der nachhaltigen Energie. Auf nationaler Ebene finden diese ihre Entsprechung in der Strategie zur biologischen Vielfalt und dem Schutz des europäischen Kulturerbes und auch in der BMU-Klimaschutzinitiative sowie der Strategie der Bundesregierung

* Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Referatsleiter Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

zur Nutzung der Offshorewindenergie. Eine Reihe von Bundesländern haben die nationale Biodiversitätsstrategie unteretzt durch landesweite Programme und Initiativen. Aus der dezentraleren Energieversorgung mit steigenden Anteilen der erneuerbaren Energien ergeben sich für Naturschutz und Landschaftspflege weitergehende Anforderungen, die sich aus den mit der Erzeugung, Verteilung und Speicherung erneuerbarer Energien einhergehenden zunehmenden Flächenansprüchen ergeben.

In einem Positionspapier der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) von März 2012 heißt es zur Umsetzung der Energiewende: „Die Gewährleistung der Rechtssicherheit von Planungen und Genehmigungen, die Unterstützung der Planungs- und Verfahrensbeschleunigung sowie die wirksame Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind bestimmende Motive für die Naturschutzverwaltungen des Bundes und der Länder. Der verfassungsrechtlich normierte Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der umfassende Zielkanon des Bundesnaturschutzgesetzes geben den rechtlichen und fachlichen Rahmen vor. Hierzu gehören die bewährten Instrumente des Naturschutzes, wie die Landschaftsplanung, die Eingriffsregelung, die Schutzgebietssysteme sowie der Arten- und Biotopschutz.“

2.

Aus dem Energiekonzept der Bundesregierung ergibt sich, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 18 % steigen soll. Danach strebt die Bundesregierung folgende Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch an: 30 % bis 2030, 45 % bis 2040, 60 % bis 2050. Die Definition des Bruttoendenergieverbrauchs ergibt sich aus Artikel 2 f) der RL 2009/28/EG: „Energieprodukte, die der Industrie, dem Verkehrssektor, Haushalten, dem Dienstleistungssektor einschließlich des Sektors der öffentlichen Dienstleistungen sowie der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu energetischen Zwecken geliefert werden, einschließlich des durch die Energiewirtschaft für die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung entstehenden Elektrizitäts- und Wärmeverbrauchs und einschließlich der bei der Verteilung und Übertragung auftretenden Elektrizitäts- und Wärmeverluste“.

Bis 2020 soll der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch 35 % betragen. Danach strebt die Bundesregierung folgende Entwicklung des Anteils der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch an: 50 % bis 2030, 65 % bis 2040, 80 % bis 2050. Der nationale Bruttostromverbrauch entspricht der national produzierten Gesamt-

strommenge, die aus allen Quellen erzeugt wurde (Wind, Wasser, Sonne, Kohle, Öl etc.), zuzüglich Einfuhren, abzüglich Ausfuhren.

Diese Zahlen verdeutlichen die Dimension des anstehenden Umbaus der Energieversorgung.

3.

Die im Auftrag der Bundesregierung erstellten Energieszenarien haben aufgezeigt, dass die Windenergie im Jahr 2050 eine entscheidende Rolle bei der Stromerzeugung spielen wird. Dies erfordert einen massiven Ausbau der Windkraftkapazitäten On- und Offshore. Für eine erfolgreiche Integration des wachsenden Anteils erneuerbarer Energien ist der zeitnahe Ausbau der Stromnetze in Deutschland und Europa von zentraler Bedeutung. Europäisierung und Kostenoptimierung sind entscheidende Treiber für die gesamtwirtschaftliche Beurteilung der Änderungen im Strommarkt. Nennenswerte Stromimporte, aber auch zu bestimmten Zeiten Stromexporte, gehören zur Rolle Deutschlands in einem europäischen Strommarkt.

Die Windenergie an Land bietet kurz- und mittelfristig das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial im Bereich erneuerbarer Energien. Ein Schwerpunkt sollte insbesondere die Leistungsausweitung an bestehenden Standorten sein (Repowering), also der Ersatz alter durch effizientere neue Anlagen.¹

II. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die anstehenden Interessenkonflikte zwischen Naturschutz und Energiewende sind mit den Mitteln des Bundesnaturschutzgesetzes zu lösen. Hierzu gehören die bewährten Instrumente des Naturschutzes, wie die Landschaftsplanung, die Eingriffsregelung, die Schutzgebietssysteme sowie der Arten- und Biotopschutz. Hieraus ergeben sich Vorgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die räumliche Steuerung des Aufbaus einer dezentralen Energieversorgung. Der anstehende Ausbau muss entsprechend den naturschutzrechtlichen Regelungen mit dem Landschaftsbild und Naturschutz verträglich gestaltet werden.

¹ Vgl. auch Ausführungen unter II.1 zu § 249 BauGB.